

3. 559. a (2)

Nr. 15021.

K u n d m a c h u n g.

Die Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn II. Sektion zu Graz bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie beabsichtigt, den Bedarf an mehreren Verbrauchs-Gegenständen während des Verwaltungsjahres 1855, u. z. während der Periode vom 1. November 1854 bis einschließig letzten Oktober 1855, im Wege einer Konkurrenz-Verhandlung zu decken.

Diesjenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung verzeichneten Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 Kreuzer Stempel geschrieben, und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert zur Lieferung von für die südliche Staatseisenbahn II. Sektion“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltsortes bis längstens 12. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau dieser Betriebs-Direktion zu überreichen.

Später eintreffende Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

In dem Offerte sind die zu liefernden Gegenstände mit Verweisung auf die Post-Nummer, unter welcher sie in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, und in jener Menge, in welcher die Lieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusehen und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objekte ist die bezügliche Preisforderung für die Einheitspreise in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben an das k. k. Material-Depot in Graz und zwar bis dahin kostenfrei zu geschehen; dieselben haben größtentheils parthienweise stattzufinden. — Auf besonderes Verlangen der Herrn Offerten können Einlieferungen und Uebergaben auch bei den Bahn-ämtern in Bruck, in Markburg, in Billi und in Laibach geschehen. — Es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort, wohin der Gegenstand abgeliefert werden will, ausdrücklich zu bezeichnen, und auf die in der nachfolgenden Tabelle angezeichneten Einlieferungs-Termine in Rücksicht zu nehmen. — Abweichungen von letzteren werden auf Ansuchen nur in so ferne gestattet, als eine etwaige Vorlieferung den diesseitigen Interessen zusagt, und Räume zur Unterbringung größerer Mengen verfügbar sind.

Es wird Sorge getragen werden, daß die Verständigung über den Ausschlag der Offert-Verhandlung den Offerten ebemöglichst zukomme.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Offert die volle Verbindlichkeit für die Einhaltung seiner Anbote bis zur erfolgenden Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für alle von ihm zu liefern beabsichtigte Gegenstände oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist, und er verpflichtet sich, den Lieferungs-Vertrag, welcher nach erfolgter Entscheidung über die Offerte anzukommen kommt, zu unterfertigen und genau zu halten; die Verbindlichkeit der Betriebs-Direktion aber beginnt erst vom Tage der erfolgten Verständigung über die Annahme des Offertes, ohne an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden zu sein.

Jeder Offert hat seinem Offerte fünf Prozent der Preissumme der von ihm angebotenen Objekte als Badium beizuschließen, oder über den Erlag dieses Badiums bei einer Staats-Eisenbahnkasse sich auszuweisen.

Jenen Offerten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden die erlegten Badium nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurückgestellt; von den übrigen aber werden selbe einstweilen in deposito behalten.

Folgende Bestimmungen werden als Lieferungs- und künftige Vertrags-Bedingungen hiermit festgesetzt, und jeder Offert hat in seinem Offerte anzusehen, daß er diese Bedingungen gelesen und wohl verstanden habe.

1. Die zu liefernden Gegenstände müssen zur allsogleichen anstandslosen Verwendung geeignet sein, und der aus dem folgenden Tableau ersichtlichen genauen Bezeichnung derselben vollkommen entsprechen. — Gute Qualität wird durchaus bedungen. — Wenn Muster von Offerten beigebracht, und diese mit dem Offerte festgehalten werden, so ist die Qualität des Modells maßgebend für die ganze Vertragsdauer.

Muster werden nur dann berücksichtigt und als Basis angenommen, wenn selbe von Stoffen sind, deren Qualität durch eine länger andauernde Aufbewahrung sich nicht verschlechtert, und wenn sie mit dem Siegel des Offerten so belegt sind, daß ohne Verletzung desselben die genaue Beurtheilung des Modells stattfinden, und durch das Siegel in etwaigen künftigen Streitfällen der Identitäts-Beweis anstandslos hergestellt werden kann.

2. Die erforderlichen Mengen sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse nur annäherungsweise angegeben.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Bedarf um ein Viertel sich mehrern, oder um ein Viertel sich abmindern kann.

In beiden Fällen ist der Bestbieter verpflichtet, die Einlieferung nach dem Bedarfe zu machen, ohne daß eine Preisänderung eintritt, oder was immer für ein besonderer Vergütungsanspruch für den Bestbieter hieraus erwächst.

Die Bedarfsanmeldung (Bestellung) geschieht von Seite der Betriebs-Direktion in angemessenen Zeiträumen vor dem Eintritte des Abstellungstermines; größere Abweichungen von dem durchschnittlichen Bedarfe werden bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben.

3. Jede Sendung muß mit einem von dem Ersteller ausgefertigten Lieferscheine, der das Sporko- und Nettogewicht und eine genaue Bezeichnung der Ware enthält, begleitet sein.

Die Uebernahme der einzuliefernden Gegenstände erfolgt kommissionell am gegenseitig bedungenen Abstellungsorte im Beisein der Ersteller oder deren Stellvertreter und zweier Beamten der Staatseisenbahn, welche letztern die Beurtheilung der eingelieferten Gegenstände nicht nur nach dem Gewichts- und Maßverhältnisse, sondern insb. sondere auch in qualitativer Beziehung zusieht. — In so ferne die Kontrahenten von dem Rechte der Intervention bei den Uebergaben absehen wollen, wäre dieß von Fall zu Fall in den Lieferscheinen ausdrücklich zu erklären.

Der Ausspruch der Staatseisenbahn-Bediensteten in Bezug auf die qualitative Annehmbarkeit der eingelieferten Gegenstände ist maßgebend. — In so ferne jedoch die Kontrahenten durch den Ausspruch der Uebernahme-Kommissäre sich beschwert glauben, steht eine Berufung gegen denselben an die Betriebs-Direktion frei.

Sollten durch die diesfälligen Erhebungen und Verhandlungen Auslagen erwachsen, so sollen die Kontrahenten zum Ersatze derselben in dem Falle verpflichtet sein, als der von den Uebernahme-Kommissären erhobene Anstand begründet befunden, und deren früherer Ausspruch aufrecht erhalten wird.

Gegen die Entscheidung der Betriebs-Direktion findet ein weiterer Rekurs nicht mehr Statt.

Gegenstände, in Bezug auf welche durch den Ausspruch der Uebernahme-Kommission bewährte, und beziehungsweise durch die Entscheidung der Betriebs-Direktion anerkannte Anstände sich ergeben haben, werden von der Uebernahme ausgeschlossen, und dem Kontrahenten liegt die all-

sogleiche Beschaffung derselben vom Abstellungsplatze ob.

Für die bei der Beurtheilung anstandslos befundenen Gegenstände wird dem Kontrahenten allsogleich ein Uebernahme-(Empfangs-)Schein ausgefolgt, welcher mit einer Rechnung über den entfallenden Verdienstbetrag unmittelbar bei der gefertigten Betriebs-Direktion einzubringen kommt. Auf Grund dieser beiden Dokumente erfolgt dann die Liquidirung und die Anweisung der Verdienstforderung sogleich.

Die Behebung des Geldes hat gegen skalamäßig gestämpelte Quittung zu geschehen; die Auszahlung kann, je nachdem der Kontrahent es wünscht, bei der hiesigen oder bei einer anderen Staatseisenbahnkasse erfolgen; jene Kasse aber, aus welcher die Befriedigung gewünscht wird, kommt schon in dem Offerte zu bezeichnen.

4. Die Lieferungs-Kautions, welche nach erfolgtem Vertrags-Abschlusse zu bestellen kommt, besteht ebenfalls in fünf Prozenten des nach dem Einheitspreise der Objekte zu berechnenden Werthes der ganzen Lieferung, es kann hiezu das Badium gewidmet und verwendet werden.

Badium und Kautions können entweder in barem Gelde oder mittelst k. k. Staatsobligationen, deren Annahme nach ihrem zur Zeit des Vertrags-Abschlusses bekannten letzten Kurswerthe (jene der Lose zu den beiden Staatsanleihen von den Jahren 1834 und 1839 nach ihrem Nennwerthe) stattfindet, die Kautions kann auch hypothekarisch nach den diesfalls bestehenden allgemeinen, im §. 1374 des bürgerl. Gesetzbuches aufgeführten Bestimmungen bestellt werden.

Diese Kautions wird erst nach erfolgter vollständiger Erfüllung aller Vertrags-Verbindlichkeiten an den Erleger gegen Einziehung des betreffenden Kassa-Scheines zurückgestellt.

Parteien, welche schon längere Zeit mit der gefertigten Betriebs-Direktion im Geschäftsverbande stehen und sich als verlässlich bewährt haben, wird der Erlag der Kautions auf Ansuchen erlassen.

5. Die erlegte Lieferungs-Kautions dient zur Deckung des Avaras für den Fall, als von Seite des Erstellers die eingegangenen Vertrags-Verbindlichkeiten entweder in Bezug auf die Einlieferungs-Termine, oder in Bezug auf Menge, Gattung und Qualität der gelieferten Gegenstände nicht genau erfüllt werden.

In einem solchen Falle soll es der Betriebs-Direktion frei stehen, den Kontrahenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten oder sogleich den Lieferungs-Vertrag, so weit derselbe noch nicht erfüllt ist, für aufgehoben zu erklären und unter Einziehung der erlegten Kautions den Lieferungsrückstand auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten von wo immer und ohne Rücksicht auf eine etwaige Preisdifferenz beizustellen.

Es soll der Betriebs-Direktion auch frei stehen, im Falle als die Mehrauslage für derlei außerkontraktliche Anschaffungen oder der sonstige, durch Nichterfüllung des Vertrages entstandene Nachtheil den Werth der Kautions übersteigen sollte, den Regreß diesfalls an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Eigenthume des Kontrahenten zu suchen und zu nehmen, und es wird zur Bedingung gemacht, daß die in einem solchen Falle von der Rechnungs-Abtheilung der Betriebs-Direktion anzustellende Nachweisung der, gegenüber den Vertragsbestimmungen erwachsenen Mehrauslagen von Seite des betreffenden Kontrahenten als vollkommen rechtsgiltige Beweisskraft habend, daher für ihn als bindend anerkannt werde.

Ueberhaupt soll es der Betriebs-Direktion frei stehen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages und zur Abwendung jedes dem Eisenbahn-Avaras zugehenden Nachtheiles führen, so wie andererseits den

Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, welche sie aus den Bestimmungen des Vertrages ableiten zu können glauben, offen steht.

Ausdrücklich wird ferner festgesetzt, daß alle aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Alerar möge als Kläger oder als Beklagter eintreten, so wie die hierauf bezüg-

lichen Sicherstellungs- und Exekutions-Verhandlungen bei demjenigen im Siege des hierländigen Fiskalamtes befindlichen Gerichte einzubringen sein werden, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

6. Die Verträge werden in duplo ausgefertigt; ein Exemplar kommt auf Kosten des

Kontrahenten mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen und dieses bleibt in Verwahrung der Betriebs-Direktion; das zweite Exemplar wird dem Kontrahenten behändigt. Die Gegenstände, um deren Beistellung es sich während der Zeit vom 1. November 1854, bis legen Oktober 1855 handelt, sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung	
			Menge	Einheits-Bezeichnung			
B e l e u c h t u n g s -, S c h m i e r - u n d P u ß - M a t e r i a l .							
1	Kerzen, u. z. Unschlittkerzen	Gezogene im Sommer erzeugte, getrocknete, 10 Stück auf 1 Pfd.	40	Centner	In den 6 Wintermonaten je 6 Ctr., den Rest im Sommer nach Bedarf	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet	
2	detto	Gegossene, im Sommer erzeugte, getrocknete, Sechser und Achter	120	"	In d. 6 Wintermonaten je 15 Ctr., in d. 6 Sommermonaten je 5 Ctr.		
3	Kerzen, u. z. Stearinkerzen	Reines Stearin-Erzeugniß mit höchstens 1 Linie starken rohen Dochten, Tafelkerzen zum Kanzleigebrauch, 6 Stück auf 1 Pfund	6	"	In jedem der 6 Wintermonate 1 Centner		
4	detto	Wie oben in der Qualität zur Wagenbeleuchtung, 7 Stück auf Ein Pfund	48	"	In jedem der 6 Wintermonate 6 Ctr., in jedem Sommermonate 2 Centner		
5	Unschlitt	Von Rindern in Fässern, ganz rein, ohne Beimengung des Fettes anderer Thiere und ohne alle anderen Substanzen.	600	"	In 4 ziemlich gleichen Parthien Anfangs December, Februar, Mai und August	ad 5. Für das richtig erklärte Taragewicht haftet der Differenz.	
6	Puhsberg	Hanfenes, gereinigtes, ohne Beimengung von Stängeln	580	"	Monatlich circa 48 Centner	Die Gebünde werden auf Kosten des Erseherers zurückgesendet. Für die Richtigkeit des Taragewichts haftet der Differenz. Eine Vorlieferung auf den Bedarf von 3 Monaten wird gestattet.	
7	Baumwoll-Gespinnst-Abfälle	Trockene					
8	Rübsamen-Öl	Aus gebautem Rapsamen vorzüglichste Qualität, feinste doppelte Raffinirung	1300	"	Anfangs Jänner . . 160 Ctr. " Februar . . 140 " " März . . 140 " " April . . 120 " " Mai . . 100 " " Juni . . 100 " " Juli . . 100 " " August . . 140 " " September . 150 " " Oktober . . 150 "		
M e t a l l - W a a r e n .							
1	Kupferblech $\frac{1}{4}$ " dick	Aus Rosetten- oder einer andern derselben gleichstehenden Kupfer- sorte erzeugt	20	Tafeln	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung		Bei der Bestellung werden die Dimensionen genau vorgezeichnet.
2	" $\frac{1}{2}$ " "		20	"			
3	" $\frac{3}{4}$ " "		40	"			
4	" 1" "		24	"			
5	" $1\frac{1}{2}$ " "		40	"			
6	" 2" "		300	"			
7	" 8" breit						
7	(Kupferstreifen abgezogene)						
	" 2" dick		140	"			
	" 6" breit						
	(Kupferstreifen)						
8	Kupferdraht 1" stark	Aus d. allervorzüglichsten Sorte Kupfer erzeugt	20	Pfund	Bei eintretendem Bedarfe 3 Wochen nach Bestellung	Bei der Bestellung werden die Dimensionen genau vorgezeichnet.	
9	" $1\frac{1}{2}$ " "		20	"			
10	" 2" "		20	"			
11	" 3" "		20	"			
12	" 4" "		20	"			
13	Kupferplatten 4" "						
14	" 5" "						
15	" 6" "	200	Centner				
16	" 7" "						
17	" 10" "						
18	" $\frac{3}{4}$ " im □	Von bester Qualität	100	Pfund	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	Bei der Bestellung werden die Dimensionen genau vorgezeichnet.	
19	" 1" "		160	"			
20	" $\frac{5}{4}$ " "		100	"			
21	" $\frac{5}{4}$ " "		100	"			
22	" 2" "		100	"			
23	Messingblech v. Nr. 0-13	Tafelmessing von bester Qualität	6	Centner	In 12 monatlichen ziemlich gleichen Parthien, nach allmonatlicher Bestellung		Die Modelle werden vorgegeben und müssen unverändert zurückgestellt werden.
24	" " " 14-34	Gewöhnliches	6	"			
25	Messingguß roher	Mit Vorbehalt der chemischen Analyse auf ein Quantum von 100 Pfunden Kupfer ein Zusatz von 50 Pfund Zink	30	"			
26	Messingdraht Nr. 2, 3, 5, 7, 8, 18, 20 und 26	Vorzüglichste Qualität	4	"	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung		

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung.
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
27	Metall, roher Guß	Rothguß mit Vorbehalt der chemischen Analyse auf 100 Pfund Kupfer ein Zusatz von 10 Pfund Zinn.	120	Centner	In 12 monatlichen ziemlich gleichen Parthien nach allmonatlicher Bestellung	Die Modelle werden vorgegeben und müssen unverseht zurückgestellt werden.
28	Metall, mit Zinnlegirung (roher Guß)	Rothguß wie oben, die Zinnlegirung in folgender Mengung: 90,9 Theile feines engl. Zinn 6,1 „ gutes Kupfer 3,0 „ Zinn	60	„		
29	Block-Zinn	Englisches	6	„	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	
30	Zinnlegirung, reine (auch Komposition)	Unter Vorbehalt der chemischen Analyse auf 100 Pfund eine Mengung von: 90,9 Theilen feines engl. Zinn 6,1 „ gutes Kupfer 3,0 „ Zinn	7	„	In 12 monatlichen ziemlich gleichen Parthien nach allmonatlicher Bestellung	Die Modelle werden vorgegeben und müssen unverseht zurückgestellt werden.
31	Zinn-Komposition	Unter Vorbehalt der chemischen Analyse auf 100 Pfund eine Mengung von: 80 Pfund Zinn 5 1/2 „ Kupfer 14 1/2 „ Zinn	60	„		
E i s e n = W a a r e n.						
1	Eisenblech, 1''' dick 3' 3'' breit 4' 3'' lang	Vorzüglichste Qualität; feinstes Erzeugniß	10	Centner	In zwei gleichen Parthien Anfangs December 1854 und Anfangs Mai 1855	
2	Eisenblech in Buschen von Nr. 2 bis 18		300	„	In monatl. ziemlich gleichen Parthien nach allmonatl. Bestellung	
3	Wagendeckblech, unange- strichen, 30 1/2'' breit, 54 1/2'' lang, 10 Tafeln auf 1 Zentner		56	„	In zwei Parthien, die Hälfte im Monate December, die andere Hälfte im Monat Mai	
4	Wagendeckblech, unange- strichen, 30 1/2'' breit, 66 1/2'' lang, 8 Tafeln auf 1 Zentner		70	„		
5	Schüsselblech, 24 1/8 zöllig		3	Kisten à 300 Tafeln	Anfangs December	
6	Eisendraht, 1 1/4''' dick,		4	Centner	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	
7	„ 1 1/2''' „		4	„		
8	„ 2''' „		3	„		
9	„ 2 1/4''' „		4	„		
10	„ 2 1/2''' „		4	„		
11	„ 3''' „		6	„		
12	„ 4''' „		8	„		
13	„ 5''' „		8	„		
14	„ 6''' „		3	„		
15	Federdraht Nr. 15		2	„		
16	Stufator-Draht		2	„		
17	Eisenguß nach Modellen, und zwar:	Weich und rein.			In 12 monatlichen ziemlich gleichen Parthien, nach allmonatlicher Bestellung	Die Modelle werden beigegeben u. müssen unverseht zurückgestellt werden.
18	bis einschließ. 2 Pfund		80	„		
19	über 2 bis einschließig 5 Pfund		100	„		
20	über 5 bis einschließig 10 Pfund		100	„		
21	über 10 bis einschließig 50 Pfund		160	„		
22	Band-Eisen: 3/4''' dick	Vorzüglichste Qualität; feinstes Erzeugniß.	160	„	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	
	12''' breit		5	„		
23	„ 1''' dick		6	„		
24	„ 15''' breit		4	„		
25	„ 1''' dick		10	„		
26	„ 24''' breit		10	„		
27	„ 1 1/2''' dick		10	„		
28	„ 15''' breit		10	„		
29	„ 2''' dick		10	„		
	18''' breit		6	„		
	24''' breit		5	„		
29	Wannen-Eisen: 2''' dick 12''' breit					

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
30	Wannen = Eisen: 2''' dick 18''' breit	B e i e i n t r e t e n d e m B e d a r f e 14 Tage nach Bestellung	5	Centner	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	
31	" 2''' dick 21''' breit		5	"		
32	Flacheisen: 1/2''' breit		6	"		
33	" 1 bis 3''' dick 3/4''' breit		10	"		
34	" 3''' dick 3/4''' breit		10	"		
35	" 4''' dick 1''' breit		22	"		
36	" 3''' dick 1''' breit		22	"		
37	" 4''' dick 1''' breit		10	"		
38	" 5 bis 6''' dick 13''' breit		12	"		
39	" 1 1/2''' dick 1 1/4''' breit		30	"		
40	" 4 bis 6''' dick 1 1/2''' breit		60	"		
41	" 2 bis 6''' dick 1 1/2''' breit		30	"		
42	" 8 bis 12''' dick 1 1/2''' breit		70	"		
43	" 15''' dick 1 3/4''' breit		140	"		
44	" 3 bis 4''' dick 1 3/4''' breit		100	"		
45	" 5 bis 7''' dick 1 3/4''' breit		150	"		
46	" 8 bis 10''' dick 2''' breit		60	"		
47	" 2 bis 3''' dick 2''' breit		150	"		
48	" 4 bis 7''' dick 2''' breit		90	"		
49	" 8 bis 12''' dick 2 1/4''' breit		130	"		
50	" 3 bis 4''' dick 2 1/4''' breit		30	"		
51	" 5 bis 7''' dick 2 1/4''' breit		90	"		
52	" 8 bis 9''' dick 2 1/2''' breit		130	"		
53	" 4 bis 5''' dick 2 1/2''' breit		90	"		
54	" 6 bis 7''' dick 2 1/2''' breit		130	"		
55	" 8 bis 12''' dick 2 3/4''' breit		90	"		
56	" 1 1/2 bis 3''' dick 2 3/4''' breit		130	"		
57	" 4 bis 5''' dick 2 3/4''' breit		90	"		
58	" 6 bis 7''' dick 2 3/4''' breit		130	"		
59	" 8 bis 12''' dick 3''' breit		90	"		
60	" 2 bis 3''' dick 3''' breit		130	"		
61	" 4 bis 5''' dick 3''' breit		90	"		
62	" 6 bis 12''' dick 3 1/2''' breit		130	"		
63	" 1 1/2 bis 3''' dick 3 1/2''' breit		90	"		
64	" 4 bis 5''' dick 3 1/2''' breit		130	"		
65	" 6 bis 12''' dick 4''' breit		90	"		
66	" 1 1/2 bis 3''' dick 4''' breit		130	"		
67	" 4 bis 5''' dick 4''' breit		90	"		
68	" 6 bis 12''' dick 4 1/2''' breit 1 1/2 bis 4''' dick		30	"		

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
69	Flach-Eisen:	4 1/2" breit	60	Centner	In 12 ziemlich gleichen Parthien, nach allmonatlicher Bestellung	
70	"	5" dick				
71	"	4 1/2" breit				
72	"	6 bis 12" dick	25	"		
73	"	4 3/4" breit				
74	"	3 bis 4" dick				
75	"	4 3/4" breit				
76	"	5" dick				
77	"	4 3/4" breit				
78	"	6 bis 12" dick	160	"		
79	"	5" breit				
80	"	4" dick				
81	"	5" breit				
82	"	5 bis 6" dick				
83	"	7 bis 10" dick	60	"		
84	"	5 1/2" breit				
85	"	6 bis 7" dick	40	"		
86	"	6 bis 10" breit				
87	"	2 1/2 bis 3 1/2" dick	80	"		
88	"	6 bis 10" breit				
89	"	4 bis 6" dick				
90	Radreiseisen:	6" dick, 2" breit, 9' lang	20	"		In 4 ziemlich gleichen Parthien, im Nov., Febr. Mai und August
91	"	6" dick, 2" breit, 15' lang	40	"		
92	Gitter- od. Quadrat-Eisen:	5" dick	5	"		Im Monat November ganz
93	"	6 bis 7" dick	80	"		
94	"	8 bis 12" dick	300	"		
95	"	13 bis 15" dick	60	"		
96	Rundeisen:	6" dick	140	"	In monatlichen ziemlich gleichen Parthien, 14 Tage nach Bestellung	
97	"	7 bis 10" dick	400	"		
98	"	10" dick doppelt par-	50	"		
99	"	quetirt				
100	"	11 bis 14" dick	300	"		
101	"	15 bis 24" dick	400	"		
102	"	25 bis 27" dick	80	"		
103	"	28 bis 30" dick				
104	"	31 bis 40" dick	60	"		
105	Rieten-Eisen:	8 bis 12" dick	15	"	Im Novbr. 9 Ctr., im Mai 6 Ctr. Nach eintretendem Bedarfe, 14 Tage nach erhaltener specieller Bestellung	
106	Eisendraht-Gewebe (Dichtneße)		600	Quadrat-Fuß		
107	Aschenkasten-Gitter		300	"	Zu 97 in 140: Zur Hälfte im Monate Decem- ber 1854, den Rest bei eintre- tendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	
108	Nägel mit schmalen Köpfen:					
109	5- fündige		40000	Stück	Für die Emballage zusamt- lichen Nägeln wird keine Bergütung geleistet. Die- selben müssen in Packeten zu 1000, 500 oder 200 Stücken (mit Rücksicht auf ihre Größe nach der im Handelsverkehr be- stehenden Übung) zur Uebergabe gebracht wer- den.	
110	6 "		40000	"		
111	7 "		20000	"		
112	8 "		40000	"		
113	10 "		15000	"		
114	12 "		20000	"		
115	15 "		1800	"		
116	18 "		10000	"		
117	20 "		20000	"		
118	24 "		2000	"		
119	30 "		2000	"		
120	40 "		2000	"		
121	50 "		8000	"		
122	60 "		2000	"		
123	Nägel mit runden Köpfen:					
124	5-pfündige		28000	"		
125	8 "		20000	"		
126	10 "		50000	"		
127	12 "		20000	"		
128	15 "		20000	"		
129	18 "		15000	"		
130	20 "		15000	"		
131	24 "		20000	"		
132	30 "		25000	"		
133	50 "		5000	"		
134	60 "		5000	"		
135	Schiftnägel		2000	"		
136	Schloßnägel: große		1800	"		
137	" mittlere		100000	"		
138	" kleine		60000	"		
139	Decknägel: große		60000	"		
140			80000	"		

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
128	Decknägel: mittlere	Aus steirischem Eisen erzeugt, rein geschmiedet.	80000	Stück		
129	» kleine		40000	»		
130	Rahmnägel: große		20000	»		
131	» mittlere		40000	»		
132	» kleine		50000	»		
133	Bandnägel: große		12000	»		
134	» mittlere		12000	»		
135	» kleine		12000	»		
136	Kartätschnägel: große		80000	»		
137	» mittlere		80000	»		
138	» kleine		80000	»		
139	Stufatornägel: große		15000	»		
140	» kleine		12000	»		
141	Tannenbaumstahl	Vorzüglichste Sorte, steirisches Erzeugniß	6	Centner	Im November 3 Etr., im Mai 3 Etr.	

F a r b - W a a r e n.

1	Berlinerblau	Ordinäre Sorte	7	Centner	In 4 ziemlich gleichen Parthien im Monate November, Februar, Mai und August	Zu 1 in 18 Für Emballage wird keine Vergütung geleistet. Die Beibringung von Mustern wird hier zur Bedingung gemacht.
2	Pariserblau	Feinste Sorte	2	»		
3	Chromgelb	Ordinäre Sorte	8	»		
4	detto	Feinste Sorte	18	»		
5	Mineralgelb	Mittelsorte	50	Pfund	Im Monate November ganz	
6	Ökergelb	detto	22	Centner	In 4 ziemlich gleichen Parthien	
7	Silberglätte	Mittelsorte	13	»	detto	
8	Copal-Gummi	detto	2	»	In 3 Parthien Anfangs Decem-	
9	detto	Feinst, elect., weiß und rein	2	»	Anfangs März u. Anfangs Juni	
10	Bergkreide	Vorzüglichste Sorte	30	»	In 3 Parthien Anfangs Decem-	
					ber, April und Juli	
11	Engelroth	detto	2	»	Im Monate December ganz	
12	Kienruß (Flammruß)	detto	13	»	In 3 Parthien, Anfangs Decem-	
					ber, April und Juli	
13	Satinobber	Roh	1	»	Im Monate December ganz	
14	detto	Gebrannt	1	»		
15	Bleiweiß (Hamburger)	Ordinäres	18	»	Vom Monate Jänner an auf Grund allmonatl. Bestellungen	
16	Zinkweiß	Vorzüglichste Sorte	40	»		
17	Kremserweiß	detto	12	»		
18	Bleizucker	detto	5	»		
19	Leinöl	Reines abgelegenes	150	»		
					Anfangs Februar . . . 15 Etr.	
					» März . . . 15 »	
					» April . . . 20 »	
					» Mai . . . 20 »	
					» Juni . . . 20 »	
					» Juli . . . 20 »	
					» August . . . 20 »	
					» September . 10 »	
					» October . . 10 »	
20	Terpentinöl	Reines, frisches	40	»	Anfangs Februar . . . 3 Etr.	
					» März . . . 4 »	
					» April . . . 4 »	
					» Mai . . . 6 »	
					» Juni . . . 6 »	
					» Juli . . . 6 »	
					» August . . . 4 »	
					» September . 4 »	
					» October . . 3 »	

Die Gefäße werden auf Kosten des Lieferanten zurückgesendet. — Für das richtig erklärte Lagergewicht bleibt der Ersteher in Haftung.

S c h n i t t w a a r e n u n d F a b r i k a t e.

1	Grad von Leinen, gestreift	Vorzüglichste Sorte	200	Ellen	In 2 ziemlich gleichen Parthien Anfangs December und Anfangs Mai	Zu 1 in 12 Für Emballage wird keine Vergütung geleistet. Die Beibringung von Mu- stern wird zur Bedin- gung gemacht.
2	Gros de-Naples, trappfarb 26" breit		80	"		
3	Fensterzuggurten zu III. Classe-Wägen 3/4" breit	Fest gearbeitet, aus feinen Fäden gewebt	100	Klafter		
4	Traggurten	Ordinäre, fest gearbeitet	400	Ellen		
5	Hanf	Geheckelter, reiner, nicht unter 3 1/2 Fuß lang	30	Centner		
6	Fußteppiche für I. Classe- Wägen	Aus Schafwollstoffen, mit leb- haften Farben	140	Ellen		
7	Thibet, grüner, 1/2 Elle breit	Echtfärbig	500	"		
8	Tuch, trappfarben, 1/8 Ellen breit	Im eingelassenen, vollkommen appretirten Zustande	200	Ellen		
9	Leinenzwilch, grauer (Pla- chenzwilch)	Dichte Webung	1000	"		
10	detto gefärbter (grüner)	Aus feinen Fäden dicht gewebt	600	"		
11	Wachswilch zu Fußböden	Aus festem Zwilch dauerhaft an- gearbeitet	800	"		
12	" zu Seiten- wänden für II. Classe- Wägen	detto dunkelgrün mit weißen Blumen, lebhaft reine Farben	600	"	In 4 ziemlich gleichen Par- thien, Anfangs December, März. Juni und September	

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		

Leb- und Kitt-Materiale.

1	Borax	Borzüglichste Sorte	2	Centner	Im Monate December 1 Ctr., im Monat Mai 1 Ctr.	Zu 1 in 6. Für Emballage wird keine Vergütung geleistet
2	Colophonium	detto	2	"	Im Monate December ganz	
3	Holz Kitt	detto	10	"	Allmonatlich nach eintretendem Bedarfe auf Grund specieller Bestellungen	Vom Tischlerleim wäre ein Muster beizubringen.
4	Tischlerleim	Feinste Sorte	10	"		
5	Kleistermehl	Borzüglichste Sorte	6	"		
6	Minium	detto	50	"		

Kanzlei-Materiale.

1	Papier: Klein-Concept	13" hoch 16" breit	230	Rieß	In ziemlich gleichen monatlichen Partien auf Grund specieller Bestellungen.	
2	" Fließ weißes	13" hoch 16" breit	2	"		
3	" Fließ graues	15" hoch 19" breit	15	"		
4	" Klein-Kanzlei	13" hoch 16" breit	200	"		
5	" Mittel-Kanzlei	14" hoch 17" breit	40	"		
6	" detto	detto feines	20	"		
7	" Groß-Kanzlei	15" hoch 19" breit	50	"		
8	" Median-Kanzlei	17" hoch 22" breit	23	"		
9	" Mittel-Royal	18 1/2" hoch 25 1/2" breit	2	"		
10	" Klein-Couvert	17" hoch 22" breit	100	"		
11	" Groß-Couvert	26" hoch 35" breit	70	"		
12	" Brouillon = Maschinen, Zeichen-Regal	53" breit	230	Ellen		
13	"	20 1/2" hoch 29" breit	50	Buch		
14	" Groß, Strohz	28" hoch 43" breit	50	"		
15	Siegelwachs	Ordinäres in Paketten zu Netto 1 Wiener-Pfund	10	Centner		

K. K. Betriebs-Direction der südlichen Staatsbahn II. Section.
Graz am 14. September 1854.

3. 573. a (3) Nr. 11137
M a c h r i c h t
von der kais. kön. Statthalterei im Königreiche Böhmen.

(Der Konkurs für die an der Prager k. k. Universität erledigten ordentlichen Lehrkanzeln der pathologischen Anatomie und der Geburtshilfe wird ausgeschrieben)

In Folge hohen Unterrichtsministerial-Erlasses vom 4. August l. J., 3. 11683, wird zur Wiederbesetzung der durch die mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 22. Juli 1854 erfolgte Ernennung der bisherigen Professoren an der Prager k. k. Universität, Dr. Josef Engel und Dr. Johann Chiari, zu Professoren der neu restaurirten medizinisch-chirurgischen Josefs-Akademie in Erledigung gelangten ordentlichen Lehrkanzeln der pathologischen Anatomie und der Geburtshilfe, der Konkurs bis zum 30. Oktober 1854 ausgeschrieben.

Mit jedem dieser erledigten Lehrämter ist der Gehalt von jährlichen 1300 fl., mit dem Vorzugsrechte nach zehn- und zwanzigjähriger Dienstleistung in dieser Anstellung in die höheren Gehaltsstufen von 1600 fl. und beziehungsweise 1900 fl. und die strengen Prüfungsarten, mit dem der Geburtshilfe überdies die Primararztsstelle bei der zahlr. Gebärtheilung mit dem Gehalte jährl. 400 fl., dann eine Naturalwohnung, oder in deren Abgange eine verhältnismäßige

Entschädigung, und ein Wagensgeld von jährlichen 120 fl. C. M. verbunden.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre an das hohe k. k. Unterrichtsministerium gerichteten, mit den erforderlichen Fähigkeits-, Verwendungs- und Wohlverhaltenszeugnissen belegten Gesuche im Wege der vorgeordneten Behörden vor Ablauf der obbezeichneten Konkursfrist bei dem medizinischen Professoren-Kollegium der Prager Universität einzubringen.

Prag am 10. September 1854.

3. 574. a (3) Nr. 16102.

Konkurs = Kundmachung

zur Besetzung einer erledigten Lehrsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M., beim k. k. Obergymnasium in Preßburg.

Am k. k. katholischen Gymnasium zu Preßburg, an welchem die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, ist die Stelle eines Lehrers der klassischen Philologie in den oberen Gymnasialklassen, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M. und dem normalmäßigen Vorzugsrechte in eine höhere Gehaltsstufe, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein sechswochentlicher Konkurs, von dem Tage

dieser Veröffentlichung an gerechnet, mit dem Bemerkten ausgeschrieben wird, daß die Bewerber ihre Gesuche unmittelbar, und falls sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Statthalterei - Abtheilung zu Preßburg innerhalb dieses Zeitraumes einzubringen und diese Gesuche mit nachstehenden Belegen zu instruiren haben:

1. Mit dem Geburtscheine;
2. Mit dem Maturitätszeugnisse;
3. Mit dem Zeugnisse der theoretischen und praktischen Lehrfähigkeit;
4. Mit den Zeugnissen über eine etwaige weitere Verwendung beim Lehrfache nach dem Probejahre, ausgestellt von den Vorständen der Lehranstalten, an welchen sie beschäftigt gewesen oder mit den Zeugnissen über ihre sonstige Beschäftigung und ihr Verhalten vom zurückgelegten Probejahre an, bis zur Zeit der Kompetenz, wobei jedoch nur insofern es nicht schon durch die Einbegleitung der vorgesetzten, das Gesuch anher vermittelnden Behörde ersetzt wird, und endlich

5. Mit anderen Belegen, durch welche der Bewerber etwa seine wissenschaftliche und pädagogische Befähigung und Thätigkeit erweisen zu können glaubt.

Von der k. k. Statthalterei - Abtheilung.
Preßburg am 19. September 1854.

Z. 1567. (1)

E d i f t.

Nr. 4513.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird kund gemacht, daß über Aufschrist der k. k. Finanzprokuratur's Abtheilung Laibach ddo. 21. September 1854, Zahl 4028, die mit Bescheide vom 17. Mai 1854, Zahl 2471, auf den 5. Oktober d. J. anberaumte exekutive Feilbietung der, dem Johann Inticher gehörigen, in Sabukje gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Wörth sub Urb. Nr. 113 1/2 vorkommenden Hubealität, auf den 25. November d. J., Früh um 9 Uhr in loco derselben übertragen worden sei.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 30. September 1854.

Z. 1500. (1)

E d i f t.

Nr. 4264.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Tomasin aus Laufen, dem Valentin Novak aus Radmannsdorf, dem Anton Paulin von Krainburg und Maria Lotritsch, geb. Poderschai aus Birkendorf und ihren Rechtsnachfolgern hiemit eröffnet:

Es habe gegen sie Anton Kösmann von Birkendorf, die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 450 vorkommenden, zu Dberbirkendorf sub Conf. Nr. 4 liegenden 1/2 Hube zu ihren Gunsten versicherten Sagsposten, als:

a) Der für Georg Tomasin seit 14. März 1793 intabulirten Rechnung ddo. 23. April 1791 und des Abhandlungsprotokolls vom 1. September 1790 pr. 89 fl. D. W. sammt 5 % Zinsen; b) des zu Gunsten des Valentin Novak seit 27. März 1794 intabulirten w. ä. Vergleiches vom 15. März 1794 pr. 145 fl.; c) des seit 7. Dezember 1799 zu Gunsten des Anton Paulin intabulirten gerichtlichen Vergleiches vom 20. November 1799 pr. 165 fl. 10 3/4 fr.; d) des zu Gunsten der Maria Lotritsch, geb. Poderschai, seit 5. Oktober 1815 intabulirten Ehevertrages vom 10. Oktober 1796, ob des Heirathsgutes pr. 300 fl. D. W. eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 22. Dezember l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Dr. Gradecsky aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der abwesende Beklagte oder dessen Erben mit dem verständigt, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Krainburg am 19. August 1854.

Z. 1501. (1)

E d i f t.

Nr. 4265.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Anna Schimnovik, Maria Milazh, Katharina Milazh, verehl. Kuschar, Ursula Milazh, geb. Polanz, und deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe gegen sie Andreas Kossina, Besitzer einer halben Hube zu Michelsletten, die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung ihrer, auf der vorhin dem Josef Milazh, vulgo Murn, nun dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelsletten sub Urb. Nr. 57 vorkommenden, zu Michelsletten Haus-Nr. 2 liegenden halben Hube versicherten Tabularposten, als: a) der an die Waisenkasse der Staatsherrschaft Michelsletten für die Pupillin Anna Schimnovik lautende Schuldobligation ddo. et intab. 6. März 1804, pr. 150 fl. Amtswährung; b) das zwischen der Maria Milazh und Katharina Milazh, letztere verehl. Kuschar, und dem Josef Milatsch von Michelsletten geschlossenen w. ä. Vergleich ddo. et intab. 14. Dezember 1810, wegen von diesem seinen genannten 2 Schwestern an älterer Entfertigung einer jeden derselben schuldigen 14 Duk. E. W. sammt Bettgewand mit 2 Leinwandstücken und einer Truhe; dieses nämlich Betrages zu Gunsten der Maria Milatsch, wegen obiger Forderung pr. 14 Dukaten E. W. zc., vermög des gerichtlichen Vergleiches vom 12. Juni 1820 exekutive intabulirte, und endlich c) das zwischen dem Josef Milatsch und dessen Ehegattin Ursula, geb. Polanz, geschlossenen Heirathsvertrages ddo. 4. Februar und 1. März 1789, intab. 27. März 1817, rückfichtlich des Heirathsgutes der Letztern, pr. 200 fl. E. W. nebst Naturalien eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 20. Dezember l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren allfälligen Erben unbekannt ist,

so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Johann Dorn in Krainburg aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der abwesende Beklagte oder dessen Erben mit dem verständigt, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Krainburg am 26. August 1854.

Z. 1502. (1)

E d i f t.

Nr. 4422

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus Kokail, Johann Gollob und Valentin Lotritsch hiemit eröffnet:

Es habe gegen sie Josef Novak, Hubenbesitzer von Mitterseiching Nr. 14, die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung ihrer, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 223 2/2 vorkommenden, zu Mitterseiching Nr. 14 liegenden Ganzhube intabulirten Forderungen, als: a) aus dem für Matthäus Kokail seit 2. November 1805 intabulirten Schuldscheine vom 2. November 1805; pr. 300 fl. oder 255 fl. D. W.; b) aus dem für an Johann Gollob am 19. April 1817 intabulirten Schuldscheine ddo. 23. November 1817, pr. 80 fl.; c) aus dem für Valentin Lotritsch am 11. Dezember 1823 versicherten Schuldscheine vom 24. August 1823, pr. 200 fl., eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 19. Dezember l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Herrn Anton Hafner aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der abwesende Beklagte oder dessen Erben mit dem verständigt, daß sie zur rechten Zeit entweder selbst erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Krainburg am 30. August 1854.

Z. 1515. (1)

E d i f t.

Nr. 8198

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Exekutions-sache der Frau Leopoldine Zuelan von Feistritz gegen Andreas Juvanzhiz von Ravne, mit dem Bescheide vom 24. Juli 1853, Nr. 5962, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 364/352 u. 363/352, Konst. Nr. 508 u. 509 vorkommenden, im Protokolle vom 21. Juni 1853, Nr. 4940, auf 1335 fl. bewertheten Realitäten, wegen schuldiger 173 fl. c. s. c., die neuerliche Tagssagungen und zwar: die erste auf den 26. Oktober l. J., die zweite auf den 27. November l. J. vor diesem Gerichte, die dritte aber auf den 27. Dezember l. J. im Wohnorte des Exekuten, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der 3. Tagssagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Exekutionsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 26. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

Z. 1510. (1)

E d i f t.

Nr. 3979.

Vom dem k. k. Bezirksgericht Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Berderber von Gnadenndorf, Cessionärs des Georg Mithel von Koflern, die neuerliche Feilbietung der, laut Protokolls vom 27. August 1852, Z. 4912, von Andreas Petsche für seinen Sohn Josef M. exekutive erstandenen, in Kleindorf Nr. 10 gelegenen, im Grundbuche sub Rektif. Nr. 212 an Elisabeth Kamme vergewährten 2/3 Hube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 450 fl., wegen nicht zugehaltener Feilbietungsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des Erstehers bewilligt, und hiezu die Feilbietungstagsagung auf den 10. November 1854 Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei nicht erzielter Schätzungswerthe auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Exekutionsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

R. k. Bezirksgericht Gottschee am 17. Juli 1854.

Z. 1486. (1)

E d i f t.

Nr. 4273.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Bedenk von der hl. Alpe Nr. 13, als Erben des Andreas Bedenk von Snotl Nr. 3, Erben der Maria Galle, verehelichten Bedenk von Snotl Nr. 3, hiemit bekannt gegeben:

Es habe gegen ihn Martin Teuschovar von Snotl Nr. 3 die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche Gallenberg sub Urb. Nr. 115, Pag. 269 Lomo I vorkommenden zu Snotl Nr. 3 liegenden Hubenrealität seit 10. Februar 1808 intab. Heirathsvertrages ddo. 30. Jänner 1808 zu Gunsten der Maria Galle ob 80 fl. eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 22. Dezember l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man auf seine Gefahr und Kosten den Georg Bedenk von der hl. Alpe als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird er zur eigenen Verwahrung seiner Rechte mit dem Bemerken verständigt, daß er zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestelle, oder dem bestellten Curator seine Behelfe an die Hand kommen lasse, widrigens er sich die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben wird.

R. k. Bezirksgericht Wartenberg am 9. September 1854.

Z. 1550. (1)

E d i f t.

Nr. 2317.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Martin Borse von Ohermaharou, durch Herrn Dr. Kossina, wider Alois Sagor, durch seine Vormünder Agnes und Josef Sagor, durch St. Barthelmä, wegen aus dem Vergleich ddo. 2. März 1853, Z. 1148, schuldiger 329 fl. 19 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, in St. Barthelmä liegenden, und im vormaligen Grundbuche des Gutes Draschkobitz sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3350 fl. gewilligt, und es seien zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Tagssagungen auf den 18. August, 18. September und 18. Oktober l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang bestimmt worden, daß die obige Realität nur bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Exekutionsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Landstraß am 20. Juni 1854.

Z. 3461.

Anmerkung. Bei dem ersten und zweiten Feilbietungstermine hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher es bei der 3. Tagssagung sein Verbleiben hat.

R. k. Bezirksgericht Landstraß am 20. September 1854.

Z. 1553. (3)

E d i f t.

Nr. 10579.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der, in der Exekutions-sache des Johann Paik von Lugh, Bezirksgericht Sittich, wider Martin Mehle von Emerjen, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, zu Emerjen liegenden, im Grundbuche Gült St. Trinitatis u. Dom sub Rektif. Nr. 15 vorkommenden, gerichtlich auf 1093 fl. 54 kr. bewertheten 1/2 Hube, wegen aus dem Vergleich ad 1. März 1853, Zahl 2462, schuldigen 189 fl. 44 kr. c. s. c., die drei Feilbietungstagsagungen auf den 6. September l. J., dann den 6. Oktober und den 6. November, jedesmal Früh um 9 Uhr in der Amtskanzlei des gefertigten Bezirksgerichtes anberaumt wurden, und daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Zu der auf den 6. September anberaumten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zu der auf den 6. Oktober angeordneten zweiten Tagssagung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 7. September 1854.

Von der k. k. k. Statthalterei.
Triest am 25. September 1854.

3. 582. (2) Mr. 15226.

Konkurs - Verlautbarung.
Bei dem k. k. Gefällen-Oberamte in Triest
kommt die Stelle des Magazin-Verwalters, mit
dem Gehalte jährlicher Eintausend Einhundert
Gulden und dem Genuße eines Naturalquartiers,
oder in dessen Ermanglung des systemmäßigen
Quartiergeldes, dann mit der Verbindlichkeit

zur Leistung einer Kaution im Gelaltsbetrage
zu befehen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche mit der Nachweisung über ihr Alter, Stand und Religionsbekenntniß, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung, ihre Kenntnisse im Gefälls-, Manipulations-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zoll-Verfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, ferner über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache (jener der krainischen oder einer andern slavischen Sprache ist für wünschenswerth erklärt), sowie über die Fähigkeit zur Leistung der Kaution im Gehaltsbetrage, und endlich mit der Angabe zu versehen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im hiesländigen Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Die Gejuche find im vorgeschriebenen Dienst-
wege und längstens bis 24. Oktober 1854 an
das k. k. Gefällen-Oberamt in Triest zu leiten.
Von der k. k. steir. allh. k. k. böhmischen
Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 12. September 1854.

3. 578. a (1) Mr. 17763.

Brennholz = Lieferungs = Kundmachung.
Die gefertigte Finanz = Landes = Direktion hat
das Resultat der am 23. September l. J. bei

dem hiesämlichen Dekonome abgehaltenen, in den Amtsblättern der Grazer Zeitung Nr. 429, 431 und 433 laut Kundmachung vom 12. September 1854 ausgeschriebenen Brennholz-Lieferungs-Minuendo-Vizitation nicht zu genehmigen befunden, und es wird in Folge dessen Behufs der Beistellung des gesammten in der in den Amtsblättern der Grazer Zeitung Nr. 362, 364 und 366 aufgenommenen Kundmachung vom 30. Juli 1854 aufgeführten Brennholzbedarfes am 7. Oktober 1854 um 10 Uhr Vormittags eine neuerliche Herabminderungs-Vizitation bei dem hierämlichen Dekonome im Hause Nr. 249, 2. Sackgasse, abgehalten werden.

Schriftliche versiegelte Offerte können auch bei dieser neuerlichen dritten Verhandlung bis 7. Oktober 1854 Vormittags um 10 Uhr im Präsidial-Bureau dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion überreicht werden.

Die Bestimmung über die Verfassung der schriftlichen Offerte und deren Beleg mit dem Reugelde bleiben, so wie die Ausrufspreise und die Lizitations-Bedingnisse, welche Letztere bei dem Dekonamate zur Einsicht ausliegen, unverändert, wie solche für die am 28. August 1854 abgehaltene erste Minuendo-Lizitation maßgebend waren.

K. k. Finanz-Landes-Direktion für Steier-
mark, Kärnten, Krain und Küstenland.
Graz am 27. September 1854.

3. 583. a (1) 10025.

Vizitation: Rundmachung.

Nachdem bei der zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer im Triester Kameralbezirke für das Verwaltungsjahr 1855 am 28. September 1854 abgehaltenen zweiten Konkurrenz-Verhandlung kein günstiges Resultat erzielt worden ist, so wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1855 in den aus dem angehängten Ausweise zu entnehmenden Steuerbezirken und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 12. Oktober 1854 von 11 bis 12 Uhr Vormittags bei der gefertigten Kameral-Bezirksverwaltung eine dritte und letzte öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Die Ausrufspreise sind ebenfalls aus dem
oberwähnten Ausweise für jedes Pachtobjekt zu
ersehen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Beträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder schwerer

rer Polizeiübertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft oder wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer festgesetzten Aus-
rufspreises gleichkommenden Betrag im Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Han-
den des Lizitations-Kommissärs als vorläufiges
Neugeld zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatische - Sicherheits - Urkunde, mit Beibringung des neuesten Grundbucheextraktes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden.

Die im Ausweise aufgeführten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden, mit Ausnahme der Steuerbezirke Castelnovo und Boslosca, deren Ausbietung zusammen erfolgen wird, zuerst einzeln ausgeschrieben, und es wird hierauf zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden.

Außer den mündlichen Anboen ist gestattet, auch schriftliche, auf dem 15 Kreuzer Stempel geschriebene Anbote für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes, mit obiger Ausnahme, oder mehrerer oder aller Bezirke zu machen

Die schriftlichen Offerte müssen jedoch vor dem Anfange der mündlichen Verhandlung, d. i. längstens bis zum 12. Oktober 1854, Elf Uhr Vormittags, beim Vorstande der Kameral-Bezirks-Verwaltung überreicht, und mit dem obers- wählten Kautionsbetrage versehen sein.

Dieselben werden nach beendigter mündlicher
Bertheiligung in Gegenwart der Pachtlufigen
eröffnet und bekannt gemacht werden.

Bei der Eröffnung der öffentlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die weitem allgemeinen Pacht- und Vizitationsbedingungen können beim hierörtigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks Verwaltung.
Triest den 28. September 1854.

U n s e i s

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk T r i e s t für das Verwaltungsjahr 1855.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrun- gssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis für die Verzehrun- gssteuer		Ort Tag an welchem die Versteige- rung abge- halten wer- den wird	Zeitpunkt, bis zu dem schrift- liche Offerte eingebracht wer- den können	Anmerkung
			Einzeln	Zusam- men			
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, das ist, der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana und die demselben von den vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuer- gemeinden, in so fern diese zum Kameral-Bezirk Triest gehören, und gegenwärtig rücksichtlich des Verzehrun- gssteuer-Bezuges bis inclusive letzten Oktober 1854 verpachtet sind						
2	Der Grundsteuerbezirk Castelnovo in seinem gegen- wärtigen Umfange	Wein und Fleisch	8570	8570			
3	Der Grundsteuerbezirk Boslosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergut, Glana, Lisaz, Scalniza und Studena des vormaligen politischen Bezirkes Castelnovo gehören	Wein und Fleisch	3803	3803			
4	Die Steuergemeinden Bollunz, Borst, Bresnizza, Czer- nical, Gernotich, Dolina, Draga, Grozhana, Dcislä, Prebenegg, Rizmäne und St. Servolo des Grund- steuerbezirkes Capo d' Istria	Wein und Fleisch	3147	3147			
		Wein und Fleisch	2380	2380			
	Zusammen		—	18200			

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest am 28. September 1854.

(3. Amtsblatt Nr. 226 vom 3. Okt. 1854.)

3. 583. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Neustadt wird bekannt gemacht, daß eine neuerliche Pachtversteigerungs-Verhandlung zur Sicherstellung des Verzehrungssteuerbezuges vom Wein-, Weinmost- und Obstmostauschank, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steueramtsbezirken für das Verwaltungsjahr 1855 mit oder ohne Vorbehalt der Rücksicht auf die in der diesseitigen Kundmachung vom 21. September 1854 enthaltenen Vertragsbedingungen stattfinden wird.

Pachtanbote können entweder durch schriftliche Offerte, welche bis zum 9. Oktober 1854, 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Kameral-Bezirksvorstehers in Neustadt zu überreichen sind, oder

mündlich vor der betreffenden Pachtversteigerungskommission gemacht werden.

Mündliche Lizitanten haben das Badium mit 10 Prozent des Ausrufspreises vor der Lizitation zu erlegen. Mit demselben Badium oder mit dem Beweise über den Erlag eines solchen Badiums bei einer öffentlichen Kasse sind die schriftlichen Anbote zu belegen.

Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einlangen, sowie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, oder mit dem zehnprozentigen Badium nicht belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung.

Die Ausrufspreise, den Tag und den Ort der Verhandlung enthält nachstehende Uebersicht.
k. k. Kameral-Bezirksverwaltung Neustadt am 1. Oktober 1854.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis		Ort der vorzunehmenden Versteigerung	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können.
			fl.	kr.			
1	Großlaschitz	Wein	2580	—	In Neustadt bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung	Am 10. Oktober 1854	Bis zum 9. Oktober 1854 12 Uhr Mittags
		Fleisch	760	—			
2	Möttling	Wein	4200	—			
		Fleisch	910	—			
3	Reisnig	Wein	4700	—			
		Fleisch	1100	—			
4	Seisenberg	Wein	2800	—			
		Fleisch	750	—			
5	Ischernembl	Wein	4190	—			
		Fleisch	900	—			

3. 584. a (1)

Nr. 8176.

K u n d m a c h u n g.

Ueber Auftrag der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland, vom 22. September 1854, Zahl 17399, wird die wiederholte Versteigerung des Erträgnisses der Weg- und Brückenmauthstationen Thörl und Pontafel, für das Verwaltungsjahr 1855 allein oder auch für die Verwaltungsjahre 1855 und 1856, und zwar lediglich durch Ueberreichung der schriftlichen Offerte, den 12. Oktober 1854 Vormittags nach 11 Uhr, bei dieser Bezirks-Verwaltung abgehalten und der jährliche Pachtzuschlag von der Wegmauth Thörl mit 3303 fl. und für die Weg- und Brückenmauth Pontafel mit 4403 fl. als Ausrufspreis angenommen werden.

Pachtlustige werden unter Hinweisung auf die festgesetzten, in der Klagenfurter Zeitung Nr. 85, 86 und 87 bekannt gegebenen Bedingungen eingeladen, ihre versiegelten schriftlichen, mit dem vorgeschriebenen Badium versehenen Offerte bis 12. Oktober 1854, elf Uhr Vormittags hiesiger Amts zu überreichen, welche gleich nach Ablauf dieser Stunde eröffnet und die schriftliche Verhandlung gepflogen werden wird.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt am 26. September 1854.

3. 580. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der Postdirektion zu Agram und zunächst mit der Zuweisung zum Postamte in Warasdin ist eine Postelevenstelle mit dem Bezüge des systemmäßigen Adjutums jährl. 200 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkanton von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre diesfälligen, gehörig dokumentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis letzten September 1854 bei der Postdirektion in Agram einzubringen, und darin anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen Postbeamten des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 21. September 1854.

3. 581. a (1)

Nr. 6037.

K u n d m a c h u n g.

Vom 1. Oktober l. J. an können Fahrpostsendungen nach allen Orten des deutsch-österreichischen Postvereins, mit Ausnahme jener des

Großherzogthums Luxemburg, auch gegen vollständige Frankirung angenommen werden; Fahrpostsendungen nach Luxemburg dürfen jedoch nur entweder bis zur preussisch-luxemburg'schen Gränze frankirt, oder gar nicht frankirt angenommen werden.

Die volle Frankirung hat nunmehr auch bei jenen Sendungen nach dem deutsch-österreichischen Postvereinsgebiete stattzufinden, welche durch die Schweiz transitiren.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 6. September l. J., Zahl 21668/2800, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 21. September 1854.

3. 577. a (3)

Nr. 1259

B e k a n n t m a c h u n g.

Die hohe k. k. Steuerdirektion hat mit dem Erlasse vom 13. September 1854, Z. 6311, diesem Steueramte die Aufnahme eines Diurnisten auf 3 Monate, gegen ein Taggeld von 45 kr. bewilligt.

Bewerber um diesen Posten, welche rechnungsfähig und mit einer guten, leserlichen Handschrift begabt sein müssen, haben sich persönlich oder mit portofreien Briefen an das gefertigte Amt binnen 8 Tagen zu wenden. Auf Bewerber, die schon Kenntnisse im Steuergeschäfte besitzen, wird besondere Rücksicht genommen.

k. k. Steueramt Egg am 27. September 1854.

3. 576. a (3)

Nr. 4074.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

In der Stadt Fiume ist die Stelle eines Thierarztes und geprüften Kurschmids zu vergeben, mit welcher eine jährliche Bestattung von 400 fl. C. M. sammt entsprechender Vergütung für die im Comitате vorzunehmenden amtlichen Reisen verbunden ist.

Wegen des bisherigen gänzlichen Mangels eines Thierarztes ist am hiesigen Orte auf eine ausgedehnte Privat-Praxis zu rechnen.

Jene, welche sich um die Thierarzt-Stelle von Fiume bewerben wollen, haben ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen über die Thierarzt- und Hufbeschlagskunde, dann mit den bisherigen Dienstzeugnissen und der Nachweisung ihrer Moralität und bisherigen Lebensweise belegten Gesuche, unter der Angabe, ob sie der deutschen und einer slavischen Sprache kundig seien, bis 20

Oktober d. J. der k. k. Obergespannschaft in Fiume zu überreichen.

Fiume am 25. September 1854.

Von der k. k. Obergespannschaft.

3. 1523. (1)

Nr. 3470.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive öffentliche Feilbietung der, dem Anton Jossen aus Novavas gehörigen sub. Urb. Fol. 120, R. Z. 74 vorkommenden, auf 231 fl. bewertheten Realität, sowie der auf 19 fl. 32 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem ger. Vergleiche vom 23. Oktober 1853, Z. 4659, dem Matthäus Ersnoschnit aus Dobrazhawa schuldiger 250 fl. sammt R. B. gewilliget, und hiezu 3 Tagssatzungen, nämlich auf den 16. Oktober, auf den 16. November und auf den 16. Dezember 1854 Vormittags 9 Uhr im Gerichtsorte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität und die Fahrnisse erst bei der 3. Tagssatzung unter dem Schätzwerthe hintangegeben würden.

Die übrigen Lizitationsbedingungen und der Grundbuchstrakt können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria am 16. August 1854.

3. 1547. (3)

Nr. 7358.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, daß es von der mittels Exektes vom 10. August l. J., Zahl 3914, auf den 2. Oktober, 3. November und 2. Dezember l. J. anberaumten exekutiven Feilbietung der, der Frau Ernestine Schmalz gehörigen, im Grundbuche Stadt Stein sub Rektif. Nr. 12 und 48 vorkommenden Hauses sammt Zugehör, hiemit sein Abkommen habe.

k. k. Bezirksgericht Stein am 27. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 1498. (3)

Nr. 4482.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Leuz von Lustthal, wider Jakob Frantar von Zauchen, derzeit in Domschale, die Reassumirung der, mit Bescheid vom 10. Jänner 1854, Z. 109, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Frantar aus dem Kaufvertrage vom 10. September, intab. 16. November 1849 auf die, von der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rektif. Nr. 459, Urb. Nr. 626 vorkommenden $\frac{3}{4}$ Hube in Zauchen abverkauften Parzellen, wider Lukas Kovors zustehenden Eigenthumsrechte, im Kaufschillingsvertrage pr. 780 fl. C. M., wegen aus dem Vergleiche vom 26. April 1853, Z. 2149, schuldiger 73 fl. 21 kr. c. s. c., bewilliget.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 3. November, 4. Dezember l. J. und 8. Jänner 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese Rechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Nennwerth angebracht werden, dieselben bei der dritten Tagssatzung auch unter demselben feilgeboten werden.

Der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Egg den 10. September 1854.

3. 1506. (3)

Nr. 5255.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kuderza von Bajz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub. Urb. Nr. 529 vorkommenden, gerichtlich auf 603 fl. 40 kr. bewertheten Realität (Hofstatt), wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu 3 Tagssatzungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 23. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzwert, bei der 3. Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbuchstrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. September 1854.